



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0299/2015		Datum:	03.06.2015
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az:	61.2 B-Plan/Ku
Gremienweg:				
24.07.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
13.07.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
23.06.2015	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 100 "Gelände der ehemaligen Fachhochschule Karthause (Sporthalle Koblenz-Altkarthause)" a) Aufhebungsbeschluss b) erneuter Aufstellungsbeschluss			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 100 „Gelände der ehemaligen Fachhochschule Karthause (Sporthalle Koblenz-Altkarthause)“ vom 22.03.2007;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 und § 13 a Baugesetzbuch –BauGB- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 „Gelände der ehemaligen Fachhochschule Karthause“ im beschleunigten Verfahren mit geänderter Zielsetzung

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Begründung:

Der vormals in 2007 geäußerte Bedarf zur Etablierung einer Schulsporthalle im Geltungsbereich konnte im Zusammenhang mit der aktuell in Planung befindlichen Sporthalle im Stadtteil Asterstein primär befriedigt werden.

Stattdessen besteht für den Stadtteil Karthause die Notwendigkeit, der Vorgabe des Landesgesetzgebers zur Bereitstellung wohnortnaher Kindertagesstättenplätze gerecht zu werden. Hierzu hat sich nach Prüfung des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für den Stadtteil der vorliegende Geltungsbereich zur Etablierung einer fünf bis sechs gruppigen Kindertagesstätte herausgestellt. Um eine Realisierung des Vorhabens mittel- bis langfristig zu gewährleisten, wird es nötig, die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Im Zusammenhang mit der ausstehenden Objekt-/Flächenplanung der Kindertagesstätte wird die vormalig vorgesehene Verlagerung des vorhandenen Bolzplatzes, die Herstellung einer öffentlichen Grünanlage sowie die teilweise angedachte Ausweisung einer der Wohnraumversorgung dienenden Teilfläche im Geltungsbereich einer erneuten Prüfung unterzogen.

Im Haupt- und Finanzausschuss am 13.07.2015 wird seitens des Amtes 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales eine Unterrichtung (UV/0153/2015) zur weiteren Projektierung und zur Kindertagesstätten-situation im Stadtteil Karthause erfolgen.

Anlagen:

Lageplan